

# Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO im Bauantragsverfahren

## Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Bauantragsverfahren

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Gemeinde Barbing  
Kirchstraße 1  
93092 Barbing  
Telefon: (09401) 9229-0  
E-Mail: [gemeinde@barbing.de](mailto:gemeinde@barbing.de)

### 2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:

Gemeinsame Datenschutzbeauftragte des Landkreises Regensburg  
Altmühlstraße 3  
93059 Regensburg  
Telefon: (0941) 4009-262  
E-Mail: [datenschutz@landratsamt-regensburg.de](mailto:datenschutz@landratsamt-regensburg.de)

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauantragsverfahren.

Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Antragsbearbeitung notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch Einreichung von Bauantragsunterlagen Art. 63 und 64 BayBO.

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Bearbeitung des Baugesuchs nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB)

### 4. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die bauordnungsrechtlich oder bauplanungsrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden

## **5. Empfänger**

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Gemeinderat zur Beratung zur Beratung und Entscheidung über den Antrag
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Baugenehmigungen/-Versagungen
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind
- Dritte (Nachbarn), die berechtigtes Interesse am Verfahren nachweisen können

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

## **7. Betroffenenrechte**

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).